Verkehrsrecht Inhalt: Verkehrsunfall! Was nun? Das neue Schadenersatzgesetz Nützliche Links Verkehrsunfall! Was nun? Warum der Anwalt der richtige Ansprechpartner ist... Die Zahl der zum StraÄŸenverkehr zugelassenen Fahrzeuge steigt. Fast jeder Verkehrsteilnehmer hat eine Unfallsituation, sei es als Zeuge oder als Beteiligter, bereits miterlebt. Oftmals ist man gegenýber den aufnehmenden Polizeibeamten oder später bei der Geltendmachung des Schadens einfach überfordert: Soll ich eine angebotene Verwarnung akzeptieren oder es auf ein BuÄŸgeldverfahren ankommen lassen? - Droht mir ein Fahrverbot oder der Entzug der Fahrerlaubnis? - Was muss ich tun, um Schmerzensgeld zu bekommen? - Soll ich ein SachverstĤndigengutachten zur HĶhe des Schadens einholen oder reicht ein Kostenvoranschlag?

- Soll ich meine Kaskoversicherung in Anspruch nehmen oder auf eine Regulierung durch die gegnerische Versicherung warten?
- Muss ich bei einem Totalschaden das hA¶here Restwertangebot der Versicherung annehmen?
- Darf ich das Fahrzeug reparieren lassen?

Damit alle, anlässlich eines Verkehrsunfalls auftretenden Fragen umfassend und ausführlich geklärt werden, sollten Sie einen Verkehrsanwalt beauftragen, der Sie in einem Bußgeld- oder Ermittlungsverfahren und bei der Regulierung des Fahrzeugschadens betreut. Dieser wird Ihnen bezogen auf Ihre konkrete Situation umfassend Auskunft über die Ihnen zustehenden Ansprüche und deren Durchsetzungsmöglichkeiten geben können.

Bereits direkt nach einem Unfall können Sie durch richtiges Verhalten Probleme mit der Geltendmachung des Schadens vermeiden. Verhalten Sie sich wie folgt:

- Unfallstelle sichern
- Polizei und wenn notwendig Rettungswagen rufen

- Ruhig bleiben, nicht vom Gegner einschÄ1/4chtern lassen und keine Schuldanerkenntnisse aussprechen
- Unfallstelle nicht verĤndern. Falls dies doch notwendig ist, zuvor eine Skizze der Positionen der beteiligten Fahrzeuge zueinander und zur Ä–rtlichkeit fertigen oder fotografieren
- Notieren Sie über den Unfallgegner:
- Name des Fahrers (Führerschein)
- Name des Halters (Fahrzeugschein)
- Polizeiliches Kennzeichen
- Name der Haftpflichtversicherung und Versicherungsnummer
- Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei und korrigieren Sie auch Unstimmigkeiten

Lassen Sie sich bei der Regulierung eines Verkehrsunfalls von einem Anwalt beraten und betreuen!

Der Anwalt wird Sie auch über die anfallenden Kosten informieren, bzw. wer diese zu tragen hat. Er wird ebenfalls prüfen ob eine Rechtsschutzversicherung eintrittspflichtig ist.

Um nach einem Unfall sein Recht zu bekommen, ist der Anwalt unverzichtbar!

Rechtsanwalt HĶhner ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Das neue Schadenersatzrecht (gültig seit 01.08.2002)

Am 01.08.2002 ist das 2. Gesetz zur Ä"nderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich Ä"nderungen, die sich nicht nur auf die Regulierung von VerkehrsunfĤllen auswirken, sondern auch andere Rechtsgebiete betreffen. Nachfolgend werden einige erhebliche Ä"nderungen kurz dargestellt:

- Schmerzensgeld

Aufgrund der Neuregelung kann Schmerzensgeld nicht nur bei deliktischer Haftung verlangt werden, sondern auch bei vertraglicher und der sogenannten GefĤhrdungshaftung, wobei dies neben dem StraÄŸenverkehrsrecht beispielsweise auch fľr das Arzneimittelrecht oder das Produkthaftungsrecht gilt. Die MĶglichkeit, auch bei vertraglicher Pflichtverletzung Schmerzensgeld verlangen zu kĶnnen, kann z. B. auch MĶglichkeiten fľr Arbeitnehmer erĶffnen, in FĤllen des "Mobbing" Schmerzensgeldansprľche gegen den Arbeitgeber geltend zu machen.

- Verbesserung der Rechtsstellung von Kindern im StraÄŸenverkehr

Kinder können nach der gesetzlichen Neuregelung für Unfallschäden mit Kraftfahrzeugen regelmäßig erst ab

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:35

Vollendung des 10. Lebensjahres verantwortlich gemacht werden. Dies bedeutet im Grundsatz, dass der Fahrzeughalter auf den vollen Schadenersatz gegen ļber kleinen Kindern haftet, ohne dass ihm eine Entlastungsm Ķglichkeit zusteht.

- Erweiterte Haftung für Schäden von Insassen

Der Fahrzeughalter haftet nunmehr unabhĤngig von der Frage, ob eine Person entgeltlich oder unentgeltlich befĶrdert wurde. Die Regulierung von SchĤden des Beifahrers wird erleichtert.

- Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer kann nunmehr nur noch dann gefordert werden, wenn Sie tatsächlich nachgewiesen wird. Auswirkungen hat diese Änderung insbesondere in den Fällen, in denen die Reparatur des Fahrzeuges nach einem Unfall in Eigenregie durchgeführt wird. Hier kann die Mehrwertsteuer nur z. B. für die gekauften Ersatzteile geltend gemacht werden.

Durch die GesetzesĤnderung, die in Umfang und Auswirkung nur auszugsweise dargestellt werden konnte, ergeben sich nicht unerhebliche Ä"nderungen bei der Regulierung von UnfallschĤden. Um hier Ihre aktuellen MĶglichkeiten zu kennen, bedarf es eines kompetenten Ansprechpartners! Fļr weitere Fragen steht Ihnen Rechtsanwalt HĶhner gerne zur Verfļgung.

NÃ1/4tzliche Links

Aktueller Bußgeldkatalog

Schwacke-Liste

Schadenfix